

# Ausgaben

## **Beitrag von „Ratatouille“ vom 16. Oktober 2024 14:28**

Die Eröffnung des Verfahrens ist zweimal vom Gericht abgelehnt worden. Die vier begleitenden Lehrer wurden nicht angeklagt. Als medizinische Laien mussten sie nicht erkennen, dass eine Notlage vorliegt. Das ist bei Diabetes aufgrund der unspezifischen und alltäglichen Symptome auch ausgesprochen schwierig. Es stimmt übrigens nicht, dass niemand nach dem Mädchen gesehen hat - es gab jeweils eine Abschlussrunde durch alle Zimmer durch einen Lehrer um 23 Uhr. Nur ist da niemandem etwas auffällig vorgekommen. Emily hat ihrer Mutter auch selbst am Telefon gesagt, es gehe ihr (wieder) gut. Einen groben Verstoß hat es auf der Fahrt wohl nicht gegeben. Bei der zweiten Ablehnung war die Akte über 1000 Seiten dick, man hat also genau hingeschaut. Eine Verurteilung wurde auf dieser Grundlage nicht erwartet.

Beim dritten Mal ist das Verfahren mit der Begründung doch noch eröffnet worden, dass eine Verurteilung dann möglich und sogar wahrscheinlich ist, wenn man die Garantenstellung heranzieht. Dem entspricht auch genau die Urteilsbegründung. In einer Vorabskizze hieß es, das mündliche Abfragen von Gesundheitsproblemen wäre zwar auch möglich, aber das schriftlich zu tun, wäre sicherer gewesen und hätte möglicherweise dazu geführt, dass Emilys Zustand rechtzeitig bemerkt worden wäre.

Die Lehrerinnen sind nicht verurteilt worden, weil sie grob fahrlässig gehandelt haben, sondern sie sind ausdrücklich aufgrund ihrer Garantenstellung überhaupt angeklagt und dann auch verurteilt worden. Das ist keine Verschwörungstheorie.